

Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier MdB
11019 Berlin

Der Präsident

Bundesingenieurkammer
Joachimsthaler Str. 12
10719 Berlin

Telefon +49-30-258 98 82-0
Telefax +49-30-258 98 82-40

E-Mail info@bingk.de
Internet www.bingk.de

Berlin, 25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wir wenden uns heute mit einem zeitkritischen Anliegen in Sachen **Soforthilfe des Bundes** an Sie.

Vorab aber einige einordnende Zeilen: Die Freien Berufe tragen besonders zur Lösung der Krise bei und das unterstreicht im Besonderen unsere systemische Bedeutung für die Gesellschaft, die Daseinsvorsorge und das Gemeinwohl. Überdies sind sie Partner der öffentlichen Stellen und halten mit diesen gemeinsam die Daseinsvorsorge und Infrastruktur bestmöglich aufrecht: Es sind gerade freie Heilberufe, die helfen, die dramatischen Folgen abzuwehren und ihre Patienten begleiten. Es sind besonders beratende Freiberufler, die Bürgern und Unternehmen zur Seite stehen, etwa bei der Beantragung von Hilfsprogrammen; Arbeits- und Finanzämter mögen ihren Einsatz gerade jetzt nicht missen. Architekten und Ingenieure tragen unter erschwerten Umständen dazu bei, dass Infrastrukturprojekte und andere wichtige Vorhaben nicht zum Stillstand kommen.

Den Freien Berufen kommt diese außerordentliche Verantwortung zu. Zugleich ist aber ein großer Teil von ihnen ebenfalls von der Corona-Krise betroffen – und wird es künftig noch mehr sein.

Die Bundesregierung hat weitreichende Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht, um die Folgen auch für die Freiberufler und deren Mitarbeiter abzufedern. Dabei sind unvermindert Unwuchten erkennbar. Die Corona-Soforthilfe des Bundes, die im Zentrum dieses Schreibens steht, hatte von Anfang an den „Geburtsfehler“ der zu kurzen Befristung, womit nur die Wirtschaftsbereiche Unterstützung erfahren können und konnten, bei denen durch coronabedingte Unterbrechungen oder Beschränkungen des Betriebs zu sofortigen Umsatz-rückgängen und Liquiditäts-engpässen geführt haben.

Bei zahlreichen Freien Berufen treten diese Folgen dagegen zumeist um einige Monate zeitversetzt ein. Dies hängt damit zusammen, dass hier Vergütungen regelmäßig erst nach Abschluss der Leistungserbringung fällig und in Rechnung gestellt werden. So schickt beispielsweise der Rechtsanwalt die Kostennote nach Ende des Mandats, stellen der Architekt und der Ingenieur ihre Planungsleistungen erst nach Abnahme in Rechnung und rechnet der Vertragsarzt zu Ende des Quartals gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab.

Auf diesen Umstand hat gerade der Bundesverband der Freien Berufe BFB frühzeitig hingewiesen und nachdrücklich gefordert, die Soforthilfe des Bundes um mindestens drei Monate zu verlängern. Anträge sollen also nicht nur bis Ende Mai, sondern zumindest bis Ende August gestellt werden können.

Mit Auslaufen der Beantragungsfrist zu Ende Mai gewinnt diese Problemstellung jetzt an Brisanz. Die Spielräume für eine Verlängerung sind sehr wohl gegeben: Noch nicht einmal ein Drittel der eingestellten Mittel des Bundes ist abgerufen worden. Die alternativ in Rede stehende Umwidmung der noch vorhandenen Mittel in einen Rettungsfonds für besonders betroffene Unternehmen mit einem gestaffelten Anspruch aufgrund von betriebswirtschaftlichen Parametern wäre hingegen die schlechtere Alternative. Dies würde erneut viele Freiberufler ausschließen, dafür denjenigen wirtschaftlichen Bereichen, die schon in den Genuss der Corona-Soforthilfe kamen, eine zweite Option ermöglichen.

Gerade auch viele junge Gründer freiberuflicher Unternehmen sehen sich jetzt schon einer kritischen existenziellen Lage gegenüber, was volkswirtschaftlich den dauerhaften Verlust von Strukturen der Daseinsvorsorge bedeuten würde.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident



Martin Falenski
Hauptgeschäftsführer